



## **Für Bewerber\*innen, die den Bachelorstudiengang bis zum 31.03.2026 abschließen:**

Wenn Sie beabsichtigen, den Bachelorstudiengang bis zum **31.03.2026** abzuschließen, wird Ihre Doppelseinschreibung aufgehoben, sobald das Studierendensekretariat eine Kopie der Abschlussbescheinigung vom Hochschulprüfungsamt erhält.

Das Studierendensekretariat ändert Ihre Einschreibung für das Sommersemester 2026 dann von „Bachelor/Master“ in nur „Master“.

## **Für Bewerber\*innen, die den Bachelorstudiengang bis zum 30.09.2026 abschließen:**

Wenn Sie beabsichtigen, im Sommersemester 2026 alle noch ausstehenden Studien- und Prüfungsleistungen im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang abzulegen, muss die **Bachelorarbeit spätestens bis zum 31.03.2026 angemeldet sein**.

Zudem müssen alle noch offenen Leistungen aus dem Bachelorstudiengang sowie dessen Abschluss bis zum **30.09.2026** erbracht sein und bis spätestens zum **31.10.2026** nachgewiesen werden, da ansonsten die Zulassung sowie die Einschreibung für den Masterstudiengang erlischt.

Bitte beachten Sie, dass die Universität Koblenz nicht alle Veranstaltungen und Prüfungen in jedem Semester (bzw. in ausreichendem Umfang für alle interessierten Studierenden) vorhält bzw. überschneidungsfrei zu anderen Pflichtveranstaltungen vorhält.

### **Hinweis:**

***Ihre Doppelseinschreibung erkennen Sie nach Bearbeitung im entsprechenden Semester über KLIPS. Öffnen Sie dazu Ihre aktuellste Studienbescheinigung. Ggf. müssen Sie das Semester umstellen (KLIPS>Startseite>oben rechts). Eine separate Benachrichtigung hierüber wird nicht versandt. Von Anfragen diesbezüglich bitten wir abzusehen!***

---

Ort, Datum

---

Unterschrift